



# GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

## AMTSBLATT

Jahr 2021

Freitag, 17. Dezember 2021

Nummer 50

### AMTLICHE NACHRICHTEN

#### Schließzeiten des Bürgermeisteramts Engstingen über die Feiertage

Das Rathaus Engstingen bleibt vom **24.12.2021 bis 31.12.2021** für den Publikumsverkehr **geschlossen**.

Die letzte Möglichkeit vor den Feiertagen einen Termin mit der Verwaltung zu vereinbaren ist der 23.12.2021. Der nächste mögliche Tag um Ihre Anliegen vorzubringen ist der 03.01.2022 im neuen Jahr.

Für standesamtliche Notfälle sind wir während der Schließtage unter folgender Telefonnummer für Sie zu erreichen:  
0174 3429689.

Ihre Gemeindeverwaltung

#### Terminvereinbarung + 3G-Regel für Besucher des Rathauses

Ab sofort gelten für Besucherinnen und Besucher des Rathauses die Pflicht zur Vorlage eines **3G-Nachweises**. Zutritt haben nur noch Personen, die entweder vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Ein Test kann in Form eines Antigen-Schnelltests (24 Stunden gültig) oder eines PCR-Tests (48 Stunden gültig) erfolgen. Der Nachweis muss von einer offiziellen Teststelle sein, beispielsweise von Arztpraxen, Apotheken oder Testzentren. Ergänzend zum 3G-Nachweis ist ein Ausweisdokument erforderlich.

Mit der neuen Regelung wollen wir den Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen. Für Letztere gilt entsprechend der Bundesvorgabe bereits die 3G-Regelung. Mit den Maßnahmen kann auch vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens der Service für die Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten werden. Termine im Rathaus sind dabei wie bisher nur nach vorheriger **Terminvereinbarung** möglich. Im Gebäude muss außerdem eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

In Bezug auf die 3G-Regel werden stichprobenartige Kontrollen durch die jeweiligen Sachbearbeiter durchgeführt. Personen, die keinen Nachweis über einen vorliegenden 3G-Status vorlegen können, dürfen das Rathaus nicht betreten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

#### Veranstaltungskalender

Der Veranstaltungskalender für 2022 ist mit den bisher bei uns eingegangenen Meldungen unter Vorbehalt auf der Homepage der Gemeinde Engstingen unter den aktuellen Meldungen, [www.engstingen.de](http://www.engstingen.de) eingestellt.

Verschiebungen, Wegfall oder zusätzliche Termine bleiben vorbehalten.

#### Die Gemeinde Engstingen erhält zum Anschluss des Schulzentrums Engstingen an das Glasfasernetz eine Förderung des Landes in Höhe von 40.000,- €

Gute Nachrichten haben die Gemeindeverwaltung dieser Tage aus Stuttgart erreicht: Die Gemeinde Engstingen erhält eine Förderung in Höhe von 40.000,- € für den Breitbandanschluss des Schulzentrums Engstingen. Damit wird eine Anbindung der Freibühlschule und der Freien Waldorfschule auf der Alb an das schnelle Internet mit Glasfaser bis in das Gebäude durch das Land gefördert und unterstützt.

Gerade während der Pandemie wurde offensichtlich, wie wichtig eine gute und schnelle Internetverbindung für das Schulzentrum ist. Bisher war das Schulzentrum über das Telekomnetz mit Vectoring-Technik versorgt, diese Versorgung hat sich jedoch im Rahmen des benötigten Uploads durch das Homeschooling als völlig unzureichend erwiesen.

Die Gemeinde Engstingen versucht daher einmal mehr zusammen mit der Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen (BLS) eine Verbesserung im Bereich der Breitbandversorgung herbeizuführen.

Die Kostenschätzung für diese Maßnahme liegt bei 125.000,- €, die Förderung des Bundes beträgt 50.000,- €, die des Landes nun 40.000,- €. Insgesamt erhält die Gemeinde somit 90.000,- € an Zuschuss für dieses Projekt.

Seitens der Gemeinde bedanken wir uns bei der Bundesregierung und der Landesregierung recht herzlich für die Gewährung der beantragten Zuschüsse.

#### Ehrung von Wahlhelfern

Um die Wertschätzung des demokratischen Staates für den ehrenamtlichen Einsatz bei bundesweiten Wahlen zum Ausdruck zu bringen, erhalten langjährige Wahlhelfer (mindestens 5-maliger Wahldienst bei einer bundesweiten Wahl) von Herrn Horst Seehofer, damaliger Bundesminister des Inneren, eine Urkunde und eine Ehrennadel, die Dank und Anerkennung für das wahlehrenamtliche Engagement ausspricht.

Auf Grund der Corona-Pandemie war eine persönliche Ehrung nicht möglich, die Urkunden wurden den Wahlhelfer/innen mit einem Dankschreiben von Herrn Bürgermeister Storz zugestellt. Geehrt wurden:

Klaus Armbruster, Richard Glück, Anton Hummel, Horst Kaplan, Josef Leippert, Günter Polanz, Heidi Reiff und Renate Schmid.



## Ehrung der Blutspender

Auf Grund der Corona-Pandemie ist eine persönliche Ehrung der Blutspender derzeit leider nicht möglich. Unsere Würdigung und unseren Dank an die langjährigen Blutspender für ihren wichtigen Dienst an ihren Mitmenschen konnten wir daher nur auf schriftlichem Weg zum Ausdruck bringen.

Das Ehrenzeichen in Gold für 10-maliges Blutspenden erhielten Melanie Alber, Gudrun Bertsch, Tanja Failenschmid, Felix Gekeler, Angelika Leippert, Nicole Leippert, Michael Möck, Vanessa Paulik, Christine Rehmann, Peter Speidel und Annika Walz.

Für 25 Blutspenden wurden Günther Flamm und Tronje Marquardt geehrt.

Für 50 Blutspenden konnten Heinz Failenschmid, Mathilde Haug, Markus Hummel, Thomas Knupfer jun. und Stefan Kuchelmeister geehrt werden.

Eine Auszeichnung für 75-maliges Blutspenden erhielten Liesel Murawski und Wilfried Stooß.

Die Gemeinde Engstingen und das Deutsche Rote Kreuz bedanken sich sehr herzlich bei allen Blutspenderinnen und Blutspendern, ganz besonders bei den langjährigen Spendern.

Wir hoffen, dass es uns im nächsten Jahr wieder möglich sein wird, die Blutspender/innen im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates persönlich ehren zu können und freuen uns, wenn Sie auch weiterhin an den Blutspendeaktionen teilnehmen.

Mario Storz  
Bürgermeister

Erich Fulde  
DRK Engstingen-Hohenstein

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Engstingen  
Landkreis Reutlingen

### Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Engstingen vom 08.12.2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) – in der jeweils geltenden Fassung - hat der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 08.12.2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Engstingen, zuletzt neugefasst am 14.11.2018, beschlossen:

#### Artikel 1

##### Satzungsänderung

Nach § 13 „Örtliche Verwaltung“ der Hauptsatzung wird folgender § 13a eingefügt:

„§ 13a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung der/des jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte in Form einer Videokonferenz ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.“

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Engstingen, den 09.12.2021

gez. Mario Storz  
Bürgermeister

## Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Aus der Sitzung des Gemeinderates am 01.12.2021

### Bekanntgaben

Seitens der Verwaltung wurde bekanntgegeben, dass die Gemeinde zum Anschluss des Schulzentrums an das Breitbandnetz einen Zuschuss des Landes in Höhe von 40.000,- € erhält. Des Weiteren wurde bekanntgegeben, dass die B 312 nach der Fertigstellung des Kreisverkehrs am 03.12.2021 wieder freigegeben wird.

### Weiterentwicklung des Gemeindekindergartens Kleingstingen,

#### Vorstellung der baulichen Konzeption zur Erweiterung und Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen

Im Rahmen der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung (siehe Gemeinderatssitzung vom 17.11.2021) wurde durch den Gemeinderat beschlossen, das Betreuungsangebot im Kindergarten Kleingstingen im Bereich der Kinder im Alter über drei Jahren um eine zeitgemischte Ganztagesgruppe (20-25 Plätze) und im Bereich der Kinder im Alter unter drei Jahren um eine Krippengruppe (10 Plätze) mit Ganztagesbetreuung zu erweitern. Das Büro supper heinemann architekten wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, die Konzeptionsunterlagen für eine solche Weiterentwicklung zu erstellen und die Planung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vorgestellt. Zuvor wurde der Kindergarten vom Gemeinderat vor Ort besichtigt, damit sich das Gremium einen Eindruck von der derzeitigen, baulichen Situation in der Einrichtung verschaffen konnte.

Im Rahmen der Diskussion wurden insbesondere Fragen zur Bauweise der Erweiterung, zur Notwendigkeit und Größe sowie zum Zeitpunkt der Umsetzung und zu Fragen der Architektur erörtert.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat den vorgestellten Konzeptionsplanungen mehrheitlich zugestimmt und das Büro supper heinemann architekten beauftragt, die weitere Planung inklusive einer Kostenschätzung auszuarbeiten. Die Verwaltung wurde beauftragt, mögliche Zuschussanträge zu prüfen und vorzubereiten.

### Weiterentwicklung des Gemeindekindergartens Kohlstetten Vorstellung der Konzeption zur Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe

Im Rahmen der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung (siehe Gemeinderatssitzung vom 17.11.2021) wurde durch den Gemeinderat beschlossen, das Betreuungsangebot im Kindergarten Kohlstetten im Bereich der Kinder im Alter über drei Jahren um eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (25 Plätze) zu erweitern. Das Büro supper heinemann architekten wurde in diesem Zusammenhang durch die Gemeinde Engstingen beauftragt, die Konzeptionsplanunterlagen zu erstellen und die Planung wurde in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

## Impressum:

### Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts:

**dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.**

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799. E-Mail: mail@druckservice-schneider.de



Der Gemeinderat war sich darüber einig, die Erweiterung des Betreuungsangebots im Kindergarten Kohlstetten im kommenden Jahr umzusetzen.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat den vorgestellten Konzeptionsplanungen zugestimmt und das Büro Supper Heinemann Architekten beauftragt, die weitere Planung inklusive einer Kostenschätzung auszuarbeiten. Die Verwaltung wurde beauftragt, mögliche Zuschussanträge zu prüfen und vorzubereiten.

#### **Sanierung und Ausbau der Schwefelstraße**

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 14.10.2020 mit dem Tiefbauinvestitionsprogramm zur Sanierung der Sternbergstraße, der Schwefelstraße und der Steinbühlstraße befasst und diesem grundsätzlich zugestimmt.

Inzwischen wurde in diesem Jahr bereits die Sternbergstraße grundlegend saniert, die Maßnahme ist abgeschlossen.

In einem nächsten Bauabschnitt soll nun die ebenso marode Schwefelstraße grundständig saniert, bzw. sofern möglich, mit einem Gehweg ausgebaut werden. Ob dies gelingen kann, hängt insbesondere davon ab, ob die Gemeinde von den Anliegern Teile ihrer Grundstücke erwerben kann, da der vorhandene, eigene Grund der Gemeinde hierzu nicht ausreicht.

Herr Ambacher hat seitens des Büros Ambacher die Planung und die verschiedenen Ausbauvarianten in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Die empfohlene Variante 1 sieht den Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und einem einseitigen Gehweg mit 1,50 m Breite vor. Hierfür werden, wie bereits ausgeführt, insgesamt 53 m<sup>2</sup> Fläche von mehreren Anliegern in der Schwefelstraße benötigt.

Die Variante 2 sieht vor, dass auf gesamter Länge eine 5,50 m breite Fahrbahn ohne begleitenden Gehweg angelegt wird. Hierfür müsste jedoch trotzdem an der Engstelle des öffentlichen Grundes (es sind nur 5,36 m Straßenbreite vorhanden) von den angrenzenden Grundstücken jeweils eine minimale Grundstücksfläche von ca. 0,3 m<sup>2</sup> bzw. 0,2 m<sup>2</sup> erworben werden.

Die Variante 3 sieht einen Ausbau auf den vorhandenen Grundstücksgrenzen ohne jeglichen Grunderwerb vor. Die Fahrbahn hätte hier keine gleichmäßige Breite (von 7,85 bis 5,36 m), die Randeinfassungen folgen dem jeweiligen Grenzverlauf.

Im Gemeinderat bestand diesbezüglich Einigkeit, dass die Schwefelstraße in einem Abschnitt von der Einmündung Sternbergstraße bis zur Einmündung Steinbühlstraße saniert werden soll.

Die Kosten für die Wasserleitung, die Kanalisation sowie den Straßenbau werden seitens des Ingenieurbüros Ambacher auf ca. 1.000.000,- Euro geschätzt.

Im Rahmen der Beratung wurden die verschiedenen Varianten und zudem eine Verengung der Fahrbahn zu Gunsten eines Gehwegs diskutiert. Von der hierbei entstehenden Engstelle für Fahrzeuge über ca. 40 Meter wurde seitens des Büro Ambacher jedoch abgeraten.

Eine Vertagung der Entscheidung sowie die Ausfertigung einer weiteren Planungsvariante mit Anlegung einer Engstelle wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss an die Beratung und die Diskussion wurde seitens des Gemeinderates wie folgt mehrheitlich beschlossen:

1. Der vorgelegten Planung des Büros Ambacher zur Sanierung der Schwefelstraße Bauabschnitte „Süd“ (BA 2) und „Mitte“ (BA 3) wird zugestimmt.
2. Sofern der notwendige Grunderwerb getätigt werden kann, wird der Ausbau der Schwefelstraße gemäß der vorgestellten Variante 1 mit der Anlegung eines Gehwegs beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Bauerlaubnisse bei den Anliegern einzuholen und den notwendigen Grunderwerb durchzuführen.

4. Sofern die notwendigen Bauerlaubnisse der Verwaltung vorliegen, wird das Büro Ambacher beauftragt, die Ausschreibung der Arbeiten für beide Bauabschnitte „Süd“ (BA 2) und „Mitte“ (BA 3) vorzubereiten und durchzuführen.
5. Sofern der notwendige Grunderwerb nicht getätigt werden kann und keine entsprechenden Bauerlaubnisse vorliegen soll Variante 3 zur Umsetzung kommen. Das Büro Ambacher wird beauftragt auch für die Variante 3 die Ausschreibung der Arbeiten für beide Bauabschnitte „Süd“ (BA 2) und „Mitte“ (BA 3) vorzubereiten und durchzuführen.
6. Die notwendigen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme werden im Haushaltsplan 2022 sowie dem Wirtschaftsplan Wasserversorgung für das Jahr 2022 eingeplant und zur Verfügung gestellt.

#### **Satzung zur Anpassung der Vergnügungssteuersatzung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 ebenso die Anpassung der Vergnügungssteuersatzung und damit eine Anpassung der Bemessungsgrundlage für die Besteuerung von Glücksspielautomaten beschlossen. Als künftige Bemessungsgrundlage wird nun der Umsatz anstelle der elektronischen Bruttokasse eines Spielgeräts herangezogen. Der Steuersatz wurde vom Gemeinderat auf 5,5 % festgesetzt.

Die entsprechende Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 49 vom 10.12.2021 öffentlich bekannt gemacht.

#### **Austausch eines Zulaufrechens für die Kläranlage Kohlstetten**

Der aktuelle Zulaufrechen auf der Kläranlage Kohlstetten gehört zur Erstausrüstung der Kläranlage Kohlstetten und ist 35 Jahre alt. Aufgrund des Alters und des sehr großen Spaltabstands von 20 mm kommt es immer häufiger zu Störungen und einer schlechten Abtrennung von Grobstoffen, die sich dann im Belebungsbecken absetzen und zu Verstopfungen führen. Auch unterliegt sein Zustand deutlich dem Verschleiß, so dass dieser regelmäßig repariert werden muss.

Der Zulaufrechen muss daher ersetzt werden, das wirtschaftlichste Angebot für die Ersatzbeschaffung wurde von der Firma Grimmel, Ober-Mörlen zum Preis von 68.460,70 EUR brutto abgegeben, hinzu kommt ein entsprechender Wartungsvertrag.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat die Auftragsvergabe an die Firma Grimmel beschlossen.

#### **Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers für den Bauhof**

Beim Bauhof der Gemeinde Engstingen muss als Ersatz für den bisherigen Aufsitzrasenmäher ein neuer Mäher angeschafft werden. Der bisherige Aufsitzrasenmäher der Marke „Gianni Ferrari“ ist Baujahr 2012 und hat 1.535 Betriebsstunden.

In den vergangenen Jahren musste der Aufsitzrasenmäher „Ferrari“ auf Grund seiner Verschleißanfälligkeit und eines Unfallschadens bereits mehrfach verschiedener, teilweise sehr aufwändiger Reparaturen unterzogen werden. Der Rahmen des Fahrzeugs musste beispielsweise bereits mehrfach geschweißt werden.

Im Rahmen der Vorbereitung der Ersatzbeschaffung hat sich der Bauhof nun auch nach alternativen Modellen umgeschaut und ist hierbei auf einen hydrostatischen Frontaufsitzmäher mit Absaugung der Herstellerfirma „Grillo“ gestoßen. Im Vergleich zum „Ferrari“ überwiegen beim „Grillo“ mehrere Vorteile, daher soll als Nachfolgemodell ein Aufsitzmäher der Firma „Grillo“ beschafft werden.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde diesbezüglich von der Firma Unkauf, Abstatt-Happenbach, zum Preis in Höhe von 68.114,41 € vorgelegt, im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat einer entsprechenden Auftragserteilung zugestimmt.



### Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

**Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

**Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten**

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

### Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

**Khang Huynh**

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

**Cira Imperato**

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

khani.schulsozialarbeit und cira\_ssa

### Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, E-Mail: f.krist@mariaberg.de

Instagram: @juzeengstingen, Discord (Jugendarbeit\_Engstingen)

### Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Instagram: integrationsarbeit\_engstingen

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

### Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de

Instagram: integrationsarbeit\_engstingen

Sprechzeiten: Mo. 15 - 17 Uhr, Do. 9 - 12 Uhr, Fr. 9 - 11 Uhr

Bürozeiten: Mo. und Do. ganztags, Fr. 9 - 12 Uhr.

Zu diesen Zeiten bin ich telefonisch sowie per Mail erreichbar.

### Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

**Allgemeines / Koordination**

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

**Spendenkonto:**

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

### Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

**Spendenkonto:** KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

### Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

### Apothekennotdienst

Sa, 18.12. Markt-Apotheke, St. Johann, Tel. 07122 9606

So, 19.12. Bahnhof-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 8111

### Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

### Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

### Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

### Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

### Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,  
mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

### Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

### Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

### Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

### Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

### Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe Engstingen tauscht

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

### Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

### Landratsamt Reutlingen

#### Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an [pandemie@kreis-reutlingen.de](mailto:pandemie@kreis-reutlingen.de) gerne weiter.

#### Testpflicht für die Kindertagesbetreuung im Landkreis

In der Kindertagesbetreuung müssen Kinder ab drei Jahren von Montag, 13. Dezember 2021, an regelmäßig getestet werden. Für den Besuch der Einrichtung sind mindestens zwei negative Corona-Tests pro Woche erforderlich. Die Testpflicht gilt für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher, freier und kirchlicher Trägerschaft sowie Kindertagespflegestellen im Landkreis Reutlingen. Dazu hat das Landratsamt am Donnerstag, 9. Dezember 2021, eine Allgemeinverfügung erlassen. Im Vorfeld hatten sich sowohl mehrere Gemeinden und Städte als auch Vertreterinnen und Vertreter der Eltern für eine solche Testpflicht ausgesprochen.

Angesichts des Infektionsgeschehens und der zunehmenden Auslastung der Intensivbetten prüft die Landkreisverwaltung verstärkt, inwiefern über die bestehenden Corona-Regelungen hinaus weitere lokale Maßnahmen erforderlich sind. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wurden dem Kreisgesundheitsamt in den letzten vier Wochen 55 corona-positive Fachkräfte gemeldet. Es mussten sich sechs Gruppen in Absonderung begeben, bekannt sind 204 Betroffene. Da weiterhin in vielen Fällen die Übertragungswege unklar sind, dürfte die tatsächliche Anzahl von Infektionen und Ansteckungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen noch einmal höher liegen. Die Testpflicht hilft dabei, insbesondere asymptomatische Personen zu identifizieren und die Übertragung des Virus einzudämmen. Letztlich soll mit der Maßnahme die Schließung einzelner Kindertageseinrichtungen vermieden und die Weiterverbreitung des Corona-Virus insgesamt begrenzt werden.



Regelmäßige Testung bedeutet, dass die Kinder mindestens zwei Mal pro Woche verpflichtend getestet werden müssen. Besuchen Kinder die Einrichtung nur an ein bis drei Tagen, ist die Vorlage eines negativen Corona-Tests wöchentlich ausreichend. Werden Kinder nicht regelmäßig getestet, besteht ein Betretungsverbot. In Abhängigkeit von den räumlichen und personellen Gegebenheiten können die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen Tests vor Ort anbieten, sie sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Erziehungsberechtigte können daher auch zuhause einen Selbsttest mit den Kindern durchführen und diesen bescheinigen, alternativ kann die Bescheinigung einer offiziellen Teststelle vorgelegt werden. Die Testpflicht gilt zunächst bis 14. Januar 2022.

Die Allgemeinverfügung finden Sie unter: [www.kreis-reutlingen.de/bekanntmachungen](http://www.kreis-reutlingen.de/bekanntmachungen)

### Nächtliche Ausgangsbeschränkungen im Landkreis enden

Die Inzidenz im Landkreis Reutlingen hat den fünften Tag in Folge den Wert von 500 unterschritten. Am Sonntag, 12. Dezember 2021, lag die 7-Tage-Inzidenz laut Landesgesundheitsamt bei 460,9. Damit gelten bereits ab Montag, 13. Dezember 2021, keine nächtlichen Ausgangsbeschränkungen mehr. Nicht genesene und nicht geimpfte Personen können sich nachts wieder ohne triftigen Grund außerhalb einer Wohnung aufhalten. Das hat die Landkreisverwaltung am Sonntagabend bekanntgemacht.

Seit dem 5. Dezember 2021 hatten im Landkreis Reutlingen Ausgangsbeschränkungen gegolten. Diese sieht die Corona-Verordnung des Landes als weitergehende lokale Maßnahme für Stadt- und Landkreise vor, deren 7-Tage-Inzidenz an zwei Tagen in Folge bei mindestens 500 liegt. Aufgehoben werden können die lokalen Ausgangsbeschränkungen, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis an fünf Tagen in Folge unter 500 liegt. Das traf auf den Landkreis Reutlingen am Sonntag zu. Die Ausgangsbeschränkungen entfallen am Tag nach der Bekanntmachung.

Da es in letzter Zeit jedoch vermehrt zu Ansammlungen im Stadtgebiet von Reutlingen kam, bei denen Abstände nicht und Hygieneregeln nur bedingt beachtet wurden, hat der Landkreis eine Allgemeinverfügung erlassen, um gezielt das erhöhte Infektionsrisiko durch solche Ansammlungen zu reduzieren.

Mehr Informationen finden Sie unter: [www.kreis-reutlingen.de/Bekanntmachungen](http://www.kreis-reutlingen.de/Bekanntmachungen)

### Weiterführende Informationen

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlicht täglich im Rahmen seines Lageberichts die aktuellen Inzidenzen der Landkreise. Der Lagebericht kann direkt beim Landesgesundheitsamt heruntergeladen oder zusammengefasst auf dem Landesportal Baden-Württemberg eingesehen werden.

- LGA: <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/>
- Landesportal: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/die-aktuellen-corona-zahlen-fuer-baden-wuerttemberg/>

### Landkreis Reutlingen sucht Unterkünfte für geflüchtete Menschen

Aufgrund der Ereignisse in Afghanistan, der erhöhten Anlandungszahlen im Mittelmeerraum sowie der Zuwanderung über Belarus, nimmt die Zahl der Schutzsuchenden in Deutschland derzeit wieder stark zu. Nachdem in den vergangenen Jahren im Zuge kontinuierlich rückläufiger Zugangszahlen, viele Unterkünfte der vorläufigen Unterbringung im Landkreis Reutlingen abgebaut bzw. in Anschlussnutzungen überführt werden konnten, müssen die Unterbringungskapazitäten angesichts der aktuellen Entwicklungen nun wieder ausgebaut werden.

Die aktuelle Kapazität an zur Verfügung stehenden Unterkunftsplätzen im Landkreis Reutlingen liegt Ende November 2021 bei 569 Plätzen. Von diesen sind mittlerweile mehr als 80 Prozent belegt. Die monatliche Aufnahmeverpflichtung für die Landkreise hat sich im November und Dezember im Vergleich zu den Sommermonaten mehr als verdoppelt, im Vergleich zum Frühjahr sogar verdreifacht und beträgt diesen Monat 77 Personen. Ein Rückgang der Zahlen ist angesichts genannter Entwicklungen derzeit nicht zu erwarten. Hinzu kommen Personen, die über humanitäre Aufnahmeprogramme und Sonderkontingente auf die Landkreise verteilt werden.

Der Landkreis Reutlingen sucht deshalb dringend neue Unterbringungsmöglichkeiten. Gesucht wird leerstehender Wohnraum, der unmittelbar oder nach entsprechendem Umbau, längerfristig für ca. 1-3 Jahre angemietet werden kann.

Im Falle einer Vermietung an den Landkreis Reutlingen sind zuverlässige Mietzahlungen ebenso selbstverständlich wie die entsprechende Betreuung und Wartung der Objekte durch die jeweiligen Hausmeister und die Landkreisverwaltung.

Für Hinweise, Angebote, Informationen und ein unverbindliches Gespräch stehen Herr Goller, Leiter der Abteilung Gebäudemanagement 07121 480-1330 sowie Frau Friedrich, Sachgebietsleiterin im Gebäudemanagement 07121 480-1336 zur Verfügung.

## SCHULEN

### Grundschule Kleinengstingen



#### Weihnachtsbriefe der Drittklässler für Senioren

Am Freitag vor dem dritten Advent sind die Chorkinder der Grundschule Kleinengstingen normalerweise immer unterwegs beim Singen in den Häusern und erfreuen die älteren Menschen mit Weihnachtsliedern. Da dies in diesem Jahr wieder nicht möglich war, haben wir Drittklässler Weihnachtsbriefe an die Senioren geschrieben. Als Hausaufgabe in Deutsch haben wir die Briefe in die Briefkästen der älteren Menschen verteilt. Weil wir in unserer Klasse auch Kohlsetter Kinder haben, wollten sie auch dort bei Bekannten Weihnachtsbriefe verteilen. Das Austragen hat uns sehr viel Spaß gemacht, manche Leute haben wir persönlich getroffen. Die Dankeschön-Briefe der Senioren an uns zurück haben uns sehr gefreut. Wir hoffen, dass wir eine vorweihnachtliche Freude in die Häuser und Herzen bringen konnten. Auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr freuen wir uns.

Die Drittklässler der Grundschule Kleinengstingen

## VEREINE

### DRK Engstingen-Hohenstein



#### Blutspende

Am Dienstag, den 04.01.22 startet der DRK OV Engstingen-Hohenstein zusammen mit Euch das neue Jahr mit der ersten Blutspendeaktion. Wie bereits bei unseren letzten Blutspenden, müssen auch diesmal wieder im Voraus online Termine vereinbart werden. Termine findet ihr online auf der Seite des DRK Blutspendedienstes unter Auswahl unseres Termins. Wichtig: Für den Einlass zur Blutspende ist ein 3G Nachweis erforderlich!

Wie immer bekommt jeder Spender ein Dankeschön zum mit nach Hause nehmen. Wir freuen uns auf Euer Kommen und bedanken uns schon im Voraus für die Blutspende.

#### Impfaktion in Engstingen

Ein voller Erfolg war unsere Impfaktion am vergangenen Samstag in Engstingen. Weiterhin gilt die Impfung als einzige Möglichkeit, wie wir alle zusammen die momentane Situation schnellstmöglichst und vorallem bei bester Gesundheit meistern können.